

RS Vwgh 1991/4/16 90/08/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.04.1991

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §2 Abs2;

VwRallg;

Rechtssatz

Unter einer selbständigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Tätigkeit iSd BSVG ist eine objektiv auch auf die Schaffung von Einkünften in Form von Geld oder Gütern gerichtete, dh zumindest auch zum Zwecke des Erwerbs im Rahmen des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebes durch den Erwerbstätigen oder auch seinen Bevollmächtigten, Familienangehörigen und Dienstnehmern ausgeübte Tätigkeit zu verstehen (Hinweis E 4.6.1982, 81/08/0051).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080155.X03

Im RIS seit

11.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at